An den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kemnastraße 7 45657 Recklinghausen

Aufnahmeantrag und Vertrag

über die Teilnahme an einer Maßnahme zur Betreuung von Schülern der Primar- und Sekundarstufe 1 nach dem Unterricht im Schuljahr 2024/2025 (gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 19.02.2001)
Hiermit beantrage(n) ich / wir als Erziehungsberechtigte/r
(Familienname, Vorname des Antragstellers / der Antragstellerin)
(Anschrift)
(Telefon, Erreichbarkeit in Notfällen)
die Aufnahme des Kindes:
(Familienname, Vorname, Geburtsdatum)

in das pädagogische Betreuungsangebot des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. zum Schuljahr 2024/2025 in der **Maristenschule** in Recklinghausen.

1. Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot findet während der Schulzeiten von montags bis donnerstags in der Zeit von 13.20 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Während der Schulferien und der beweglichen Ferientage wird die pädagogische Betreuung nicht angeboten. Die Betreuung findet grundsätzlich in den Schulräumen der Maristenschule einschließlich des Schulhofes statt. Soweit sich die Betreuung auf außerschulische Lernorte erstreckt, erkläre(n) ich / wir hiermit unser ausdrückliches Einverständnis.

Das Betreuungsangebot beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in dem Betreuungsraum. Während der Betreuung sind die Betreuungspersonen befugt, den Kindern gegenüber Weisungen und Anordnungen zu erteilen.

2. Beitragspflicht

Für die Teilnahme an dem pädagogischen Betreuungsangebot verpflichten sich die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner für insgesamt 11 Monate (August 2024 bis Juni 2025) zur Zahlung eines monatlichen Beitrages in Höhe von

55,00 Euro (in Worten: fünfundfünfzig).

Der Beitrag wird pauschal erhoben, eine Rückerstattung für ggf. nicht in Anspruch genommene Betreuungstage findet nicht statt.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Einziehung der Beiträge per Lastschrift einverstanden (s. anliegende Einzugsermächtigung).

3. Aufnahme

Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist freiwillig. Bei Aufnahme gilt die Anmeldung für die Dauer des beantragten Schuljahres. Das Kind ist aufgenommen, wenn der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. dem Aufnahmeantrag stattgegeben und diesen durch Gegenzeichnung des Antrages bestätigt hat.

4. Laufzeit

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr zu den jeweiligen Bedingungen des folgenden Schuljahres, wenn er nicht **6 Wochen vor** Ende des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages durch den / die Antragsteller ist nur innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der pädagogischen Betreuung möglich. Eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ebenso bei einer schwerwiegenden Änderung der Lebensumstände (z.B. Änderung der Personenfürsorge, Wohnortwechsel, Krankheit, Arbeitslosigkeit) möglich.

Eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ist möglich, wenn die Personensorgeberechtigten die für die Teilnahme am Betreuungsangebot anfallenden Gebühren nicht oder nicht rechtzeitig entrichten. Eine außerordentliche Kündigung ist ebenfalls möglich, wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

5. Verzichtserklärung

Ferner erkläre(n) ich / wir hiermit den ausdrücklichen Verzicht auf die Geltendmachung vertraglicher oder vorvertraglicher Schadenersatzansprüche, die mir / uns daraus entstehen, dass die Betreuungsmaßnahme nicht oder nicht vollständig stattfindet. Mir / uns ist bekannt, dass der Träger der Maßnahme den vorstehenden Verzicht bereits mit Entgegennahme des von mir /uns unterzeichneten Antrages annimmt.

6. Teilnahme am Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig und für jeden Schüler möglich. Die Kosten betragen zurzeit pauschal pro vereinbarten Wochentag 34,30 € im Monat für 11 Monate (August 2024 – Juni 2025) und kann nur für das gesamte Schuljahr gebucht werden. Der Pauschalbetrag berücksichtigt, dass in den Ferien und an Feiertagen keine Mahlzeiten eingenommen werden. Die Angabe, an welchem Wochentag das Essen eingenommen wird, erfolgt jeweils für ein Halbjahr. Eine Aufstockung der gebuchten Wochentage (z.B. wegen Stundenplanänderung) ist möglich. Eine Rückerstattung für ggf. nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten ist nicht vorgesehen. Bis 10 Tage nach Schulbeginn ist noch eine Kündigung des Mittagessens möglich! Ein Neueinstieg im laufenden Jahr ist nur mit Bezahlung einer zusätzlichen Monatspauschale möglich!

Hiermit bestelle/n ich / wir als Erziehungsberechtigte/r für unser Kind Mittagessen für

die folgenden Woch	nentage:		_	-
O Montag	O Dienstag	0	Mittwoch	O Donnerstag
Recklinghausen, de	en			
(Erziehungsberichti	gte/r)		(Erziehungsk	perichtigte/r)
Recklinghausen, de	en			
Sozialdienst kath. F	rauen Recklinghaus	sen	e.V.	

An den Sozialdienst kath. Frauen Recklinghausen e.V. Kemnastraße 7 45657 Recklinghausen

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich / wir	
den Sozialdienst kath. Frauen Re	ecklinghausen e.V.
Besuch des pädagogischen Betre Pauschalbetrag für das Mittagess	
meines / unseres Kindes	
	Name des Kindes
	Name des Kindes
in Höhe der vertraglichen Vereinl Lastschrift einzuziehen.	oarung zu Lasten meines / unseres Kontos mittels
Name des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	
Geldinstitut:	
ab dem (Datum):	
Sollte das o.g. Konto die erforder das Geldinstitut keine Verpflichtu	liche Deckungssumme nicht aufweisen, besteht für ng zur Einlösung.
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

An den Sozialdienst kath. Frauen e.V. Kemnastraße 7 45657 Recklinghausen

Frag (Anlag	ebogen für Erziehun e zum Antrag auf Teilnahme	i gsberechtigte: an der Betreuungsmaßnahme an der Maristenschule)
Vorna	me, Name des/r Erziehun	gsberechtigten
1.	Unter welcher Telef	onnummer sind Sie im Notfall erreichbar?
	Telefon:	
	Handy: (falls vorhanden)	
2.	Besteht bei Ihrem K	ind eine Allergie?
	☐ nein	
	☐ ja Wenn ja, welche?	
Datur	 n	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r